



Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität stärken

Die Wirtschaft ist im Jahr 2019 im zehnten Jahr in Folge und etwas stärker als erwartet gewachsen. Deutschland blickt auf ein volles Jahrzehnt kontinuierlichen Wirtschaftswachstums zurück. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt und auch die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts insgesamt sind weiterhin positiv, aus der Binnenwirtschaft kommen Impulse. Löhne und verfügbare Einkommen sind in den letzten Jahren spürbar gestiegen.

Im Jahr 2020 nimmt die Wirtschaft im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas an Fahrt auf. Für das Jahr 2020 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 Prozent. Die Arbeitslosenquote bleibt im Jahr 2020 voraussichtlich stabil bei 5,0 Prozent, die Zahl der Beschäftigten steigt weiter auf 45,4 Millionen. In der Folge nehmen auch die privaten Einkommen weiter spürbar zu. Hinzu kommen steigende Löhne sowie staatliche Entlastungen im Bereich der Sozialversicherungen und der Einkommensteuer. Dies stützt die Binnenwirtschaft, die derzeit stärkste Auftriebskraft der Konjunktur. Risiken bestehen nach wie vor im außenwirtschaftlichen Umfeld.

Gleichzeitig stehen Deutschland und Europa vor großen Herausforderungen: Die digitale Transformation verändert die Wirtschafts- und Arbeitswelt grundlegend. Der demografische Wandel verstärkt den Handlungsbedarf bei der Gewinnung von Fachkräften und bei den sozialen Sicherungssystemen. Der Schutz des Klimas erfordert Innovationen und Investitionen, bietet aber auch neue Möglichkeiten der Wertschöpfung. Zugleich ist das weltwirtschaftliche Umfeld fragil.

Die Bundesregierung setzt Anreize für private Investitionstätigkeit und wird wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen für Unternehmen nachhaltig sicherstellen. Die neu eingeführte steuerliche Forschungsförderung für Unternehmen wird zusätzliche Impulse entfalten. Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für über 90 Prozent und die Absenkung bei weiteren 6,5 Prozent der Zahlerinnen und Zahler bei der Lohnsteuer und veranlagten Einkommensteuer sorgen ab dem Jahr 2021 für Entlastungen im Umfang von mehr als 10 Milliarden Euro jährlich für die Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung das Unternehmenssteuerrecht laufend auf Anpassungsbedarf an veränderte nationale und internationale Rahmenbedingungen, insbesondere mit Blick auf kleinere und mittlere Unternehmen.

Erstmals seit 2002 wird der Maastricht-Referenzwert von 60 Prozent nicht überschritten: Die gesamtstaatliche Schuldenquote ist im Jahr 2019 auf voraussichtlich rund 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gesunken. Gleichzeitig ist die Finanzplanung der Bundesregierung konsequent solide und wachstumsorientiert ausgerichtet. Im Zeitraum 2020-2023 gibt sie 162,4 Milliarden Euro für Investitionen aus. Dies entspricht einem Zuwachs um rd. ein Drittel gegenüber der vorherigen Legislaturperiode.

Der Ausbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur im Digital- und Verkehrsbereich hat einen hohen Stellenwert für die Bundesregierung. Sie strebt eine flächendeckende Versorgung aller Haushalte und Unternehmen mit gigabitfähigen Datennetzen und eine flächendeckende Mobilfunkversorgung bis 2025 an.

Um Fachkräfte für den Strukturwandel fit zu machen, setzt die Bundesregierung Impulse für Qualifizierung unter anderem mit dem Qualifizierungschancengesetz. Mit einem Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat die Bundesregierung darüber hinaus den rechtlichen Rahmen verbessert um Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen.

Der Dreiklang aus ehrgeizigen Strukturreformen, wachstumsfreundlicher Konsolidierung und beschleunigten Investitionen ist auch in Zukunft geeignet, um Europa zu stärken und fit für kommende Herausforderungen zu machen. Die Bundesregierung wird sich auch während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft weiterhin für die Prinzipien einer regelbasierten, nachhaltigen Handels- und Investitionspolitik einsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



der in dieser Woche dem Bundestag vorgelegte Jahresbericht des Wehrbeauftragten gibt uns einen Überblick über die Situation in der Bundeswehr. Danach hat sich vieles zum Positiven

gewandelt. Eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Unionsfraktion konstruktiv unterstützt hat, haben den Dienst in der Bundeswehr für die Soldaten attraktiver und besser gemacht. Das Zulagensystem und die Trennungsgeldregelung, aber auch die Therapie von einsatzgeschädigten Soldaten haben wir entscheidend weiterentwickelt und verbessert.

Im Bereich Verteidigung und Sicherheit stehen die militärischen und die zivilen Sicherheitsbehörden vor neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Die Notwendigkeit, kurzfristig und effektiv auf sicherheitsrelevante Entwicklungen sowohl im In- als auch im Ausland reagieren zu können, gewinnt immer größere Bedeutung. Dabei werden die Herausforderungen vielfältiger und reichen von internationalem Krisenmanagement über die Abwehr terroristischer Gefahren bis zu Fragen der Cybersicherheit. Dafür soll neues und modernes Material viel schneller in der Truppe ankommen. Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten tagtäglich ausgezeichnete Arbeit und sie werden in zahlreichen Auslandsmissionen gefordert. Dafür brauchen die Soldaten die beste Ausrüstung zur Erfüllung des vom Bundestag erteilten Auftrages. Damit sie das können, müssen wir auch die Ausrüstung konsequent weiter modernisieren. Um den Beschaffungsprozess zu beschleunigen, werden wir noch diese Woche im Deutschen Bundestag eine Fortentwicklung des Vergabeverordnungsrechts beschließen, wo die notwendigen Änderungen vorgenommen werden, um den Bedarf für Einsätze der Bundeswehr schneller zu decken. Das Ziel ist eine rasche Vollausstattung der Bundeswehr. Für diese fordernde Aufgabe ist eine Aufstockung des Verteidigungshaushalts natürlich elementar. Die erfreuliche Erhöhung 2020 weist dabei in die richtige Richtung.

Es grüßt

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon

Bundestag macht Weg für milliardenschwere ÖPNV-Förderung frei

Von zusätzlichen Mitteln müssen auch Angebote in ländlichen Räumen profitieren



Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche das Dritte Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sowie das Fünfte Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes verabschiedet. Dazu erklärt der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Christian Haase:

„Mit dem Abschluss der Ausschussberatungen und der anstehenden 2./3. Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages macht der Deutsche Bundestag den Weg für milliardenschwere Förderungen des ÖPNV frei.“

Dass die Mittel im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz deutlich angehoben und künftig um 1,8 Prozent jährlich dynamisiert werden, ist für die Kommunen mit schienengebundenem ÖPNV ein wichtiges Signal und ein wichtiger Beitrag für die Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität. Wichtig ist, dass durch entsprechende Planungsschritte die zusätzlich bereitgestellten Mittel auch tatsächlich abgerufen und investiert werden.

Mit der Änderung des Regionalisierungsgesetzes erhalten die Länder in den Jahren 2020 bis 2025 zusätzlich mehr als 5,2 Milliarden Euro. Damit haben die Länder die Möglichkeit, die Attraktivität der ÖPNV-Nutzung zu steigern. Wichtig ist dabei, dass davon auch insbesondere Angebote in ländlichen Räumen profitieren.“ *Foto: Jan Kopetzky*

Gemeindefinanzierungsgesetz

Mit den Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) unterstützt das Bundesverkehrsministerium in erheblichem Maße Investitionen in den umweltfreundlichen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) - trotz der originären Zuständigkeit der Länder und Kommunen für die Planung, Ausgestaltung, Organisation und Finanzierung des Stadt- und Regionalverkehrs.

Die Mittel des GVFG dürfen u.a. verwendet werden für Neu- und Ausbau von Verkehrswegen für z.B. Straßenbahnen, Hoch- und U-Bahnen. Die GVFG-Novelle macht den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) attraktiver und leistungsfähiger.

Die Mittel zur Förderung des schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs verdoppeln sich im kommenden Jahr von derzeit 332 auf 665 Millionen Euro.

Ab 2021 werden die GVFG-Mittel noch weiter erhöht, auf dann 1 Milliarde Euro jährlich.

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms werden ab 2025 die Mittel 2 Milliarden Euro jährlich betragen. Sie werden dann zudem um 1,8 Prozent jährlich dynamisiert. Die Mittel können künftig - nachrangig zu Neu- und Ausbau - auch verwendet werden für Vorhaben der Grunderneuerung. Verkehrsunternehmen, Städte und Kommunen können z.B. U-Bahnhöfe, Treppenaufgänge, Decken und Tunnel grunderneuern.

Der Neu- und Ausbau von Bahnhöfen und Haltestellen des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs wird als eigenständiges Förderziel festgelegt. Die Mindestvorhabengröße wird auf 10 Mio. € abgesenkt (bisher förderfähig nur als Bestandteil einer Strecke).

Die Reaktivierung oder Elektrifizierung von Schienenstrecken wird als eigenständiges Förderziel festgelegt. Die Mindestvorhabengröße wird auf 10 Mio. € abgesenkt (bisher förderfähig nur als Bestandteil einer Strecke).

Der Fördersatz des Bundes wird außerdem von 60 auf 75 Prozent erhöht, sofern eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung erfolgt und Vorhaben werden künftig ab einer Größenordnung von 30 Millionen Euro gefördert (bisher: 50 Millionen Euro). In vielen Fällen wird die Grenze sogar bis auf 10 Millionen Euro gesenkt. Dies ermöglicht, dass die Mittel an noch mehr Stellen als bisher sinnvoll eingesetzt werden können, so dass noch mehr Bürger hiervon direkt profitieren.

Die Novelle beinhaltet außerdem Erleichterungen zur Darlegung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens.

Impressum:

Ausgabe Nr. 02/2020,
30. Januar 2020

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck